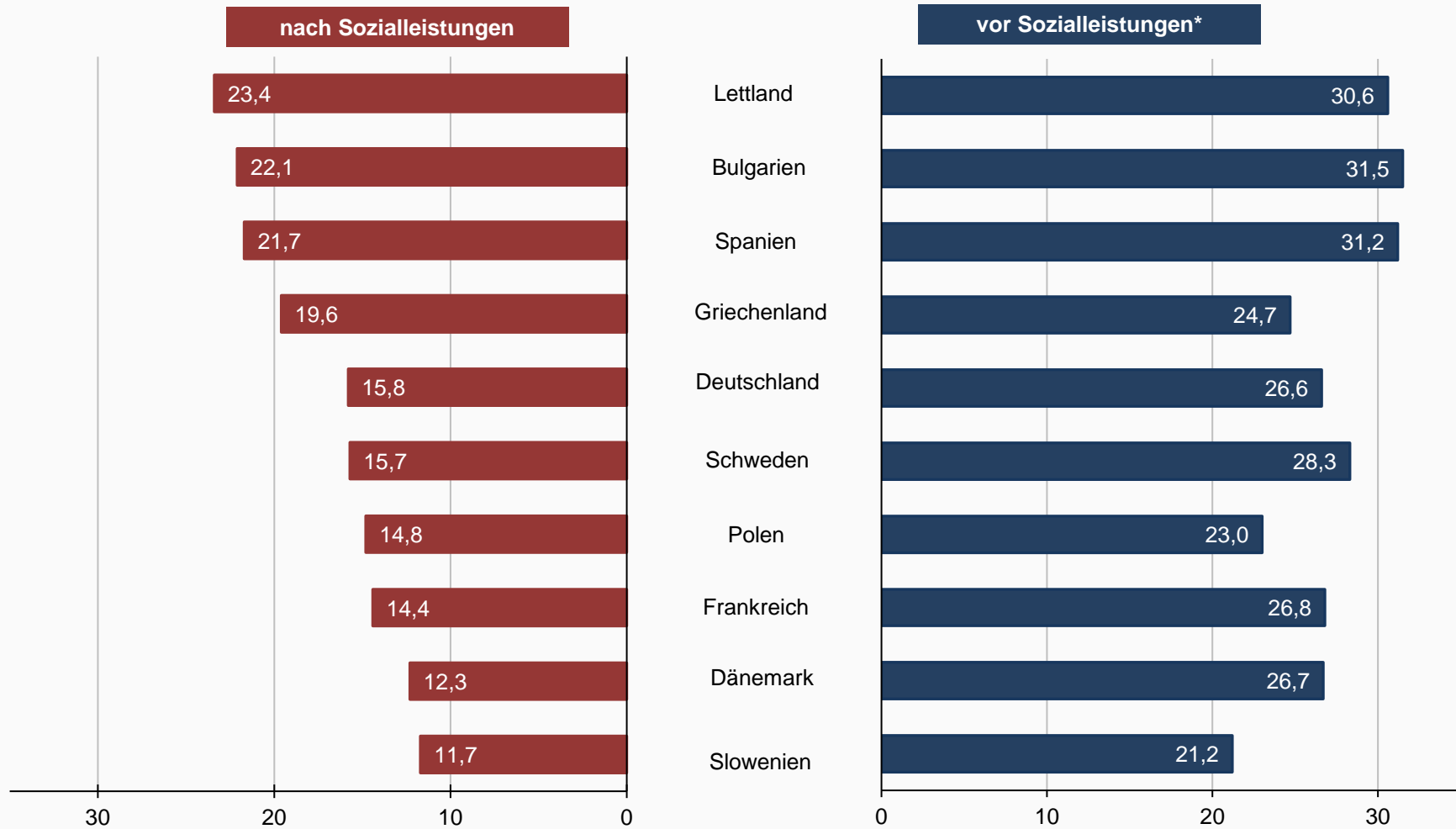


■ **Armutsgefährdungsquoten vor und nach Sozialleistungen in ausgewählten EU-Ländern 2021**
 Anteil der von Armut bedrohten Personen in % der Gesamtbevölkerung



* Bei der Armutsgefährdungsquote vor Sozialleistungen ist die Alterssicherung ausgenommen; Alterssicherungsleistungen werden als Einkommen berücksichtigt

Quelle: Eurostat (2022), Armutsgefährdungsquoten, EU-SILC



Wie wirkt der Sozialstaat? Armutsrisikoquoten vor und nach Korrektur der Markteinkommen in ausgewählten Ländern der EU-27

Kurz gefasst:

- Höhe und Entwicklung der Armutsrisikoquoten sind zentrale Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Sozialpolitik im europäischen Vergleich. Je höher die Armutsrisikoquoten desto höher fällt die Ungleichverteilung von Einkommen und Lebenslagen in einer Gesellschaft aus. Als armutsgefährdet gelten dabei Personen, deren Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens des jeweiligen Landes beträgt.
- Bei der Bemessung des Risikos, unter Einkommensarmut zu leiden, ist zwischen zwei Ebenen der Einkommensverteilung zu unterscheiden. So lässt sich fragen, wie hoch das Risiko ausfällt, bevor der Sozialstaat einsetzt. Hier geht es um die Verteilung der Markteinkommen, d.h. um die Bruttoeinkommen aus abhängiger Arbeit sowie aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Die Daten zeigen, dass alle der hier betrachteten Länder hohe Armutswerte erreichen, dass aber auch die Unterschiede groß sind. An der Spitze stehen Bulgarien und Spanien mit über 31 Prozent der Bevölkerung. Am unteren Ende rangieren Deutschland, Dänemark und Frankreich mit gut 26 Prozent
- Die Verteilung der Markteinkommen wird durch den (Sozial)Staat korrigiert: Die Bruttoeinkommen werden durch den Abzug von Einkommensteuern und Beiträgen zur Sozialversicherung gemindert, zugleich erhalten jene Personen, die kein oder kein ausreichendes Markteinkommen erzielen, Einkommenszuflüsse durch Sozialtransfers und Einkommensersatzleistungen der Sozialversicherung.
- Betrachtet man die Armutsrisiken nach Einsetzen der sozialstaatlichen Umverteilung auf der Grundlage der tatsächlich verfügbaren Einkommen, verringern sich die Quoten deutlich. Der Sozialstaat wirkt also. Allerdings ist sichtbar, dass der Wirkungsgrad je nach Land hoch unterschiedlich ausfällt. Während sich in Dänemark die Armutsrisikoquote von 26,7 % auf 12,3 % mehr als halbiert, verharrt in Lettland wie auch in Bulgarien die Armutsrisikoquote nach Sozialleistungen auf einem immer noch hohen Niveau von deutlich über 20 %. Der Unterschied zwischen „vorher“ und „nachher“ fällt hier gering aus.
- Die Befunde lassen sich zusammenfassen: Ländern mit einer ohnehin hohen Ungleichverteilung der Markteinkommen gelingt es kaum, die Armutsbetroffenheit durch sozialpolitische Leistungen zu begrenzen. Diese Länder weisen zudem meist eine geringe Wirtschaftskraft (BIP pro Kopf) und Sozialleistungsquote auf. EU-Staaten mit hoher Wirtschaftskraft, wie Dänemark, Frankreich, Schweden und Deutschland, und einer zugleich hohen Sozialleistungsquote weisen dagegen niedrige Armutsrisikoquoten auf.
- Armutsbekämpfung setzt deshalb nicht nur ausreichend hohe Sozialleistungen voraus, so vor allem bei der Grundsicherung, sondern muss auch darauf orientieren, die Verteilung der Markteinkommen ausgeglichen zu gestalten. Wenn bei den Arbeitseinkommen durch flächendeckende Tarifverträge und durch Mindestlöhne ein unterer Sockel eingezogen wird, begrenzt sich die Notwendigkeit einer nachträglichen Korrektur durch aufstockende Sozialleistungen.

Hintergrund

Die Bekämpfung von Armut zählt zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union. Trotzdem lebten 2021 in der EU etwa 73,7 Mio. Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind (vgl. [Abbildung X.10](#)). Eine Armutsgefährdung liegt vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des sozialkulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Die Armutsgefährdungsschwelle ist auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äqui-valenzeinkommens festgesetzt.

Die nationalen Schwellenwerte für die Armutsgefährdung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während der Schwellenwert für eine alleinstehende Person in Deutschland 2021 bei 15.009 Euro im Jahr lag, galt in Spanien bereits der Betrag ab unter 9.535 Euro im Jahr als armutsgefährdend und in Polen ab unter 4.977 Euro. In diesem Zusammenhang spricht man deshalb von einer relativen Armut.

Unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft sind in unterschiedlichem Maße von Armut bedroht. Bei kaum einem Unterscheidungsmerkmal ist der Einfluss auf das Ausmaß der Armutsgefährdung größer als beim beruflichen Status. Im Jahr 2021 war insgesamt die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen in der EU mit 45,1 % fast dreimal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung mit 16,2 % (vgl. [Abbildung X.9](#)).

Des Weiteren ergibt sich in der Betrachtung verschiedener Haushaltstypen in der EU im Jahr 2021 ein besonders hohes Armutsrisiko bei alleinlebenden (26,7 %) und alleinerziehenden (33,0 %) Personen. Zusätzlich hängt das Armutsrisiko in hohem Maß mit dem erworbenen Bildungsgrad, dem Alter und dem Geschlecht zusammen.

Beim Vergleich zwischen einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sind die großen Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftskraft und der Sozialschutzquoten zu berücksichtigen. Länder mit einer hohen Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung) (vgl. [Abbildung X.2](#)) weisen in der Regel auch hohe Sozialschutzquoten bzw. Sozialschutzausgaben pro Einwohner*in auf: An der Spitze stehen wirtschaftsstarke Länder, bei denen die Sozialausgaben nahezu ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Das betrifft u.a. Frankreich, Dänemark und Deutschland. Am unteren Ende finden sich Länder mit sehr niedrigen Quoten von rund 18 % (vgl. [Abbildung X.3](#) und [Abbildung X.3b](#)), wie u.a. Lettland und Bulgarien. In genau diesen Ländern fallen die Armutsrisikoquoten, und zwar „vor und nach Sozialstaat“ besonders hoch aus.

Verteilungswirkungen des Sozialstaats

Das Ausmaß der Ausgleichswirkung durch die sozialstaatliche Umverteilung hängt zum einen von der Dimension wie von der Struktur des Systems der sozialen Sicherung ab. Zum anderen kommt es auf die Verteilungswirkung von Steuern und Beiträgen an. Besonders wirksam ist die Umverteilung bei jenen Leistungen, die Personen begünstigen, die – so insbesondere Arbeitslose und andere Nichterwerbstätige – bei den Markteinkommen völlig leer ausgehen. Strittig ist die Bewertung von Renten/Pensionen. Rechnet man sie zu den Sozialeinkommen, wirkt der Sozialstaat stärker, rechnet man sie zu den Markteinkommen, betrachtet sie also als quasi zeitverschobene Einkommen aus der Erwerbsphase,

reduziert sich die Ungleichverteilung der Markteinkommen erheblich. Die hier präsentierten Ergebnisse der EU-SILC Statistik basieren auf der Zurechnung von Renten und Pensionen als Markteinkommen.

Die hier skizzierte Analyse der Armutsrisikoquoten zielt allein auf die Bruttoeinkommen einerseits und die verfügbaren Einkommen andererseits ab. Die (Um)Verteilungswirkungen der Inanspruchnahme der sozialen Sach- und Dienstleistungen bleiben ausgeklammert. Tatsächlich macht es aber bei einem Ländervergleich einen großen Unterschied aus, ob beispielsweise die Leistungen des Gesundheitssystems kostenfrei in Anspruch genommen werden können oder ob die verfügbaren Einkommen durch persönliche Zahlungen bzw. Zuzahlungen gemindert werden. Ausgeklammert bei dem Vergleich von Armutsrisikoquoten bleibt auch, welche Auswirkungen indirekte Steuern (Steuern auf den Verbrauch) auf die Einkommensverteilung „nach Sozialstaat“ haben..

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) vom statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat). Der EU-SILC ist eine sich jährlich wiederholende Erhebung in allen EU-Ländern und dient als Bezugsquelle für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet. Die Armutsgefährdungsquote wird hier bezogen auf die Situation im jeweiligen Land gemessen und nicht anhand eines einheitlichen Schwellenwertes für alle Länder.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Anlagen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbeitrag anhand einer Standard(äquivalenz)skala durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert. Bei dieser „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“, werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber mit 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das so ermittelte Äquivalenzeinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen durch die Haushaltsäquivalenzgröße geteilt wird. Folglich ergibt sich für jede in dem Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.

Die Höhe der Armutsrisikoquoten hängt u.a. auch von der Datenbasis ab. In der Auswertung des Mikrozensus (Befragung von 1 % aller Haushalte) errechnet das Statistische Bundesamt für das Jahr 2021 eine Armutsquote für die Gesamtbevölkerung von 16,6 % (vgl. [Abbildung III.72](#)).

Monatsgrafik Dezember 2022 – Kontakt:

Prof. Dr. Gerhard Bäcker und Lina Zink | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | gerhard.baecker@uni-due.de;
lina.zink@uni-due.de

Aufgrund eines Cyberangriffs auf die Universität Duisburg-Essen sind wir zurzeit abweichend nur unter folgender E-Mail erreichbar:
sozialpolitik-aktuell@posteo.de